

## **Informationsbericht an den Kontrollausschuss**

(Projektkontrollen und abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen 4. Quartal 2018)

GZ.: StRH-038108/2018

Graz, 30. Jänner 2019

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung Projektkontrollen</b>	<b>5</b>
1.1	Sportstadion Graz-Liebenau – (Merkur Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2	5
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Kontrolle</b>	<b>6</b>
2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle	6
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>7</b>
3.1	Durchgeführte Projektkontrollen	7
3.1.1	Sportstadion Graz-Liebenau – (Merkur Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2	7
3.2	Nicht zeitgerecht durchführbare Projektkontrollen	12
3.3	Begonnene Projekte im 4. Quartal 2018	13
3.4	Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen	13
	<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>	<b>14</b>

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
rd.	rund
VIP	Very Important Person

# 1 Kurzfassung Projektkontrollen

## 1.1 Sportstadion Graz-Liebenau – (Mercur Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

Die zuständigen Stellen des Hauses Graz legten keine kontrollierbaren Soll- und Folgekosten vor. Deshalb konnte der Stadtrechnungshof lediglich eine Bedarfskontrolle vornehmen.

### Piktogramme



in Ordnung



teilweise in Ordnung



nicht in Ordnung



nicht Gegenstand der vorgezogenen Bedarfskontrolle

## 2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

### 2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle

Das Statut der Landeshauptstadt Graz gab für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vor:

1. Kontrolle der Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Plausibilisierung der Sollkosten und
3. Plausibilisierung der Folgekosten.

Außerdem informiert der Stadtrechnungshof über Planungen zur Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof kontrolliert die Projektunterlagen dabei gemäß den Kontrollmaßstäben

- a. Ordnungsmäßigkeit (insbesondere rechnerische Richtigkeit),
- b. Sparsamkeit,
- c. Wirtschaftlichkeit und
- d. Zweckmäßigkeit.

Er berichtet binnen drei Monaten dem zuständigen Stadtsenatsmitglied.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle führt der Stadtrechnungshof eine vorgezogene Bedarfskontrolle durch. Im Fall eines positiven Gemeinderatsbeschlusses erfolgt die Freigabe von Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle plausibilisiert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt in der größeren Kostensicherheit bzw. Kostenwahrheit durch detaillierterer Planunterlagen und Massenberechnungen.

## 3 Berichtsteil

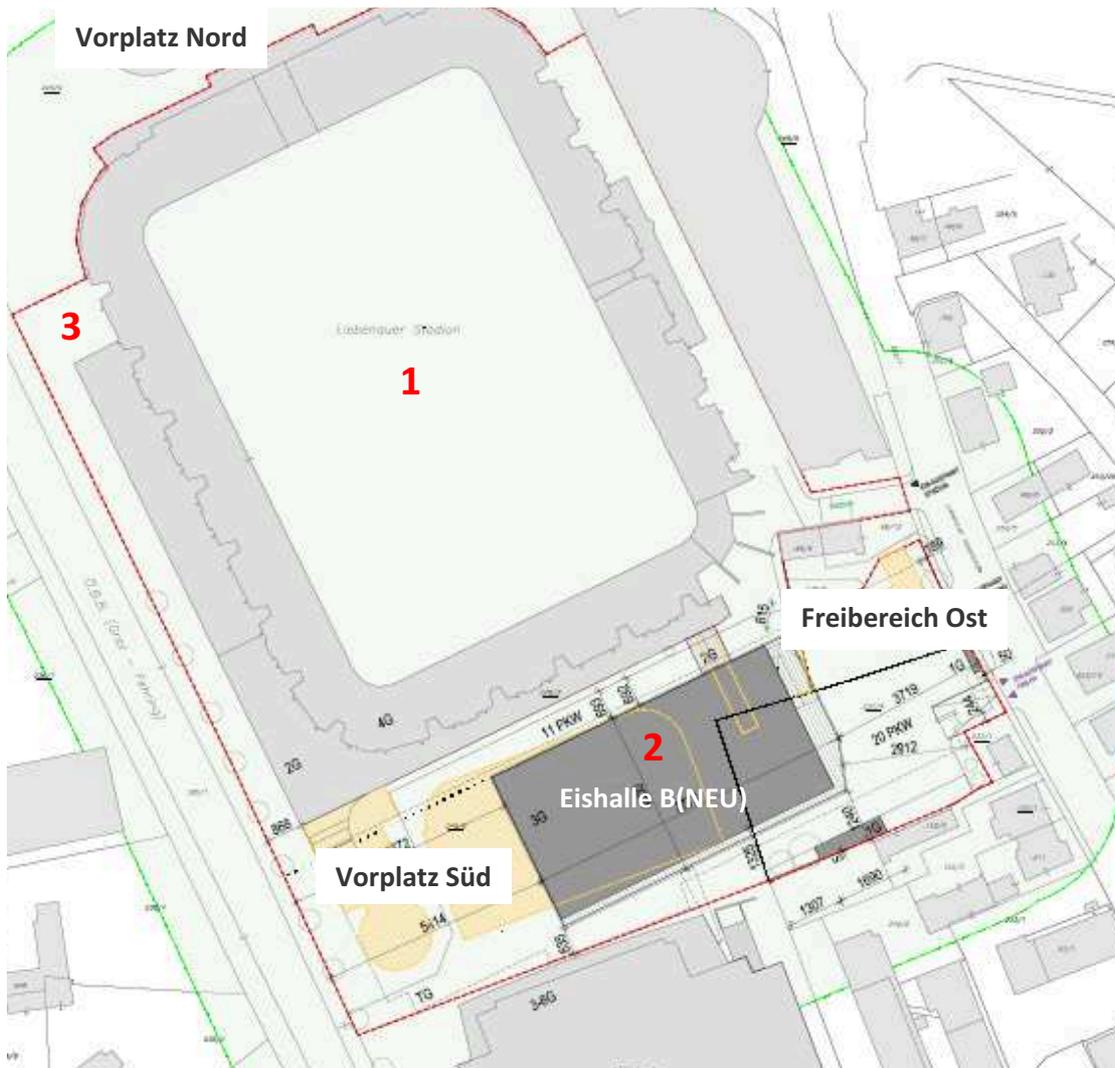
### 3.1 Durchgeführte Projektkontrollen

#### 3.1.1 Sportstadion Graz-Liebenau – (Merkur Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2

##### 3.1.1.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag der beiden zuständigen Stadtsenatsmitglieder langte am 26. Juni 2018 im Stadtrechnungshof ein. Das Projekt betraf einerseits das Resort „Sport“ und andererseits den Finanzstadtrat als Eigentümerversorger der Stadion Graz-Liebenau Vermögens- und Verwaltungs GmbH.

##### 3.1.1.2 Eckdaten zum Projekt



Lageplan Vorplatz Süd NEU und Eishalle NEU. Quelle: GBG, Einreichplanung. Ergänzungen STRH

Grob zusammengefasst beinhaltet dieses Maßnahmenpaket laut Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2018 drei unterschiedliche Bereiche:

### 1. Maßnahmen Fußballstadion (inkl. Vorplatzsanierung):

- Evakuierungs- Tonanlage
- Basisinfrastruktur für Info- Screens Info- Screens und WLAN
- Endgeräte WLAN und Info-Screens
- Vergrößerung Sportkabinen
- Überdachung der Zuschauerzugänge
- Verbesserung Familiensektor
- Heizung Vordachbereich Kantinen
- Vorplatz
- Infrastruktur für Vorplatz

### 2. Neubau Eishalle B inklusive Tiefgaragenerweiterung, Errichtung eines neuen Vorplatzes und Grundstücksarrondierungen:

- Neubau einer Trainingshalle mit „Shooting Range“<sup>1</sup> und Fitnessraum (anstatt der jetzigen Freieisfläche)
- Verbesserung Infrastruktur Merkur Eisarena
- Garderoben nach Maßgabe der Möglichkeiten
- Umgestaltung Infrastruktur (Auswärtsfanparkplatz und –zugang Fußball)
- Sicherheitszone / Vorplatz neu
- Freibereiche Ost
- Bereich Tiefgaragenerweiterung - Erweiterung der bestehenden Tiefgarage um ca. 180 Stellplätze
- Arrondierungen von Grundstücken an der Liebenauer Hauptstraße

Die Verschiebung der Eisfläche nach Osten in Richtung Liebenauer Hauptstraße bedingte, dass der Parkplatz für die Fanbusse verlegt werden musste. Um die Gesamtsituation für längere Sicht zu verbessern, plante die GBG gemeinsam mit der Abteilung für Immobilien, durch Grundstücksarrondierungen an der Liebenauer Hauptstraße strategisch wichtige Flächen für den langfristigen Eigenbedarf zu sichern.

Am 9.10.2018 erfuhr der Stadtrechnungshof, dass **die Grundstücksarrondierungen im Rahmen dieses Projektes nicht umgesetzt werden sollten.**

---

<sup>1</sup> Diese dient zur Optimierung der Schusstechnik für Eishockeyspieler.

### **3. Erweiterung „Hospitality“ und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1.000 Personen.**

Laut Bericht an den Gemeinderat vom 15. März 2018 betrug das geschätzte Gesamtinvestitionsvolumen für das Maßnahmenpaket 2 rund 13,5 Millionen Euro. Aus dem bereits 2014 beschlossenen Investitionsvolumen von 25 Millionen Euro für den Umbau der bestehenden großen Eishalle sowie Adaptierungsmaßnahmen im Fußballstadion standen noch 3,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Land Steiermark stellte mit mündlicher Zusage für sicherheitsrelevante Maßnahmen im Zuge der nunmehr geplanten Adaptierungsarbeiten 3 Millionen Euro als Förderung in Aussicht.

Der Tribünenneubau und die Erweiterung im Sportzentrum Graz Weinzödl um 1,1 Millionen Euro netto, welche der Gemeinderat ebenfalls mit dem Gemeinderatsbericht vom 15. März 2018 beschloss, waren nicht Teil des Maßnahmenpaketes 2 und daher auch nicht Inhalt dieser Projektkontrolle.

#### **3.1.1.3 Stellungnahme zum Bedarf**

##### **1. Maßnahmen Fußballstadion (inkl. Vorplatzsanierung)**

Der Stadtrechnungshof prüfte nicht im Detail den Bedarf dieser Maßnahmen, stellte aber bei der Begehung vor Ort Ende August 2018 fest, dass im Bereich des Vorplatzes dringender Handlungsbedarf bestand. Die verlegten Pflastersteine am Vorplatz hatten sich gelockert und konnten herausgehoben werden. Dadurch entstand einerseits die Gefahr, dass diese als Wurfgeschöß verwendet werden konnten oder, dass sich jemand auf Grund der wackeligen Steine verletzen konnte. Mit dieser Sanierung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen worden.

Weitere planerische Gestaltungen und/oder die daraus folgende Umsetzung rund um das Stadion waren nach Auskunft der GBG von diesem Projekt nicht umfasst. Die Gestaltung der Stadteinfahrt „Citygate“ oder ein Park vor dem Stadion sollten gesondert im Rahmen eines Projektes der Stadtbaudirektion erfolgen.

**Am 9.10.2018 informierte die GBG den Stadtrechnungshof, dass die Vorplatzsanierung nicht mehr länger Inhalt dieses Projekt war.**

## **2. Neubau Eishalle „B“ inklusive Tiefgaragenerweiterung, Errichtung eines neuen Vorplatzes und Grundstücksarrondierungen**

Den Bedarf einer neuen, zusätzlichen Eishalle unterteilte der Stadtrechnungshof in drei Teilfragen:

- a. Besteht der grundsätzliche Bedarf für eine weitere überdachte Eisfläche neben der bestehenden Eishalle Liebenau und Ausweichmöglichkeiten wie z.B. die Halle in Hart bei Graz?

Die ehemalige Freieisfläche war nach den vorgelegten Aufstellungen des Sportamtes gut gebucht. Die Nutzung erfolgte regelmäßig durch mehr als 17 Vereine und Publikumseislaufen. Die Stunden am Nachmittag bis 22 Uhr waren vollständig ausgebucht.

Vereine der Eishockey Hobbyliga mussten laut Auskunft des Sportamtes neben Liebenau zum Großteil auch die Eishalle in Hart bei Graz zum Training und für Spiele nutzen.

- b. Besteht der grundsätzliche Bedarf für eine zweite umschlossene Eisfläche an diesem Standort?

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes ergab sich der Bedarf zur Umschließung der Eisfläche in der Möglichkeit

- der Eindämmung des Geräuschpegels des Spielbetriebes,
- die täglichen Öffnungszeiten zu verlängern,
- den Spielbetrieb in der Saison vorzuerlegen und zu verlängern bzw. eine fast ganzjährig Bespielung zu ermöglichen,
- die Energiekosten wesentlich senken zu können, da die Abhängigkeit von den Außentemperaturen und Witterungsbedingungen wesentlich verringert würde
- und die Voraussetzungen für die Austragung einer Eiskunstlauf-EM am Standort Graz zu schaffen.

- c. Besteht der Bedarf für den Abbruch der bestehenden und überdachten Eisfläche bzw. was sind die Vorteile des Neubaus 15 Meter weiter östlich?

Mit der Verschiebung der neuen Eishalle um rund 15 Meter Richtung Osten und der damit im Westen neu geschaffenen Fläche wäre es möglich, das Sicherheitsrisiko bei Veranstaltungen zu verringern und die Stadionbesucher weg vom Vorplatz Nord (vor dem Fußballstadion) in Richtung neu geschaffenen Vorplatz Süd (zwischen Eishalle und Fußballstadion) umzuleiten.

### 3. Erweiterung Hospitality und Schaffung eines Sporttagungszentrums für ca. 1000 Personen

Der Stadtrechnungshof sah den Bedarf für ein Sporttagungszentrum und somit den Ausbau und Sanierung des VIP-Bereichs der Merkur Arena teilweise begründet durch

- a. den bestehenden Sanierungsbedarf des derzeitigen VIP-Bereichs,
- b. die Unterstützung des Spitzensports im Bereich Fußball durch Förderung eines Vereins in der höchsten nationalen Spielliga,
- c. für den Wunsch der Politik internationale Spiele in Graz auszurichten die Voraussetzungen in der Merkur Arena zu schaffen,
- d. eventuell durch die neugestalteten Räumlichkeiten neue Interessenten für eine Anmietung gewinnen zu können.

#### 3.1.1.4 Formale/rechtliche Feststellungen

Im Grundsatzbeschluss vom 15. März 2018 beschloss der Gemeinderat unter anderem:

*„nach Vorliegen der Einreichplanung ist das Projekt zur endgültigen Genehmigung (Phase 2: Ausführungsplanung und Bau) abermals dem Gemeinderat vorzulegen.“*

Während für die Eishalle B zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung im Oktober 2018 ein Einreichplan vorlag, fehlte dieser für den Bereich des Sporttagungszentrums.

Der Stadtrechnungshof geht daher davon aus, dass **dem Gemeinderat für die endgültige Genehmigung des Sporttagungszentrums ein weiterer Bericht (nach Vorliegen des diesbezüglichen Einreichplanes) zur Genehmigung vorzulegen ist.**

Ferner enthielt der Gemeinderatsbericht 14. Juni 2018 unter anderem die Bestimmung, dass mit dem Bau der Tiefgarage erst nach der Eiskunstlauf EM 2020 begonnen werden dürfe, wenn die Baubewilligung nicht bis zum 30. September 2018 vorlag. Da dieser zeitliche Rahmen nicht eingehalten werden konnte, beschloss der Stadtsenat mittels Dringlichkeitsverfügung die Verlängerung dieser bis 30. November 2018.

Die Abbrucharbeiten der Überdachung der Freisfläche hatten bereits im August 2018 bereits begonnen.

### 3.2 Nicht zeitgerecht durchführbare Projektkontrollen

Der Stadtrechnungshof erhielt zum Projekt Sportstadion Graz-Liebenau – (Merkur Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2 **keine kontrollierbaren Unterlagen zur Berechnung der Soll- und Folgekosten sowie zur Finanzierung. Der Stadtrechnungshof führt diese Kontrolle nach Vorlage der notwendigen Unterlagen durch die verantwortlichen Stellen durch.**

Am 9. Oktober 2018, eine Woche vor der Gemeinderatssitzung zur Genehmigung dieses Projektes, entschied der Stadtrechnungshofdirektor gemeinsam mit dem Kontrollteam **nur den Teilbericht über die Bedarfskontrolle** den für das Projekt zuständigen Stadträten vorzulegen.

Die Gründe dafür waren

- die ersten Sollkostenberechnungen übermittelte die GBG dem Stadtrechnungshof am 8. Oktober 2018,
- die vorliegenden Sollkostenberechnungen waren nicht vollständig,
- die vorgelegten Sollkostenberechnungen waren wesentlich höher – die Gesamtsumme hatte sich im Vergleich zu den beschlossenen Projektsummen im März 2018 um rund 2,5 Millionen Euro und die budgetierten Kosten für die Eishalle neu, mit Vorplatz Süd und Freibereich Ost um rund 1,8 Millionen Euro erhöht,
- dem Stadtrechnungshof lagen keine Berechnungen hinsichtlich Folgekosten vor,
- es lag dem Stadtrechnungshof kein Entwurf des Gemeinderatsberichtes vor
- und dem Stadtrechnungshof lagen trotz mehrfacher Urgenz keine Informationen vor, welche Gesamtprojektsumme der Gemeinderat in der darauffolgenden Woche beschließen und wie diese finanziert werden sollte.

Die Kontrolle gestaltete sich schwierig, da die verantwortlichen Stellen Unterlagen nur nach mehrfacher Einforderung nur teilweise, verspätet oder gar nicht übermittelten. Es gab keine zusammenführende, koordinierende Stelle für die Planungstätigkeit. Den beteiligten Abteilungen lagen offenbar unterschiedliche Informationen vor.

### **3.3 Begonnene Projekte im 4. Quartal 2018**

Die Abbrucharbeiten der Überdachung der Freisfläche hatten bereits im August 2018 - also vor Beschlussfassung des Projekts im Gemeinderat - begonnen.

Im 4. Quartal 2018 begann das Projekt Sportstadion Graz-Liebenau – (Merkur Fußball-Arena und Eisstadion) - Maßnahmenpaket 2 mit einzelnen Maßnahmen (wie z.B. Kabinenvergrößerung) im Fußballstadion.

### **3.4 Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen**

Im 4. Quartal 2018 konnte der Stadtrechnungshof keine Schlussrechnungen zu begleiteten Projekten kontrollieren.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA